

Recht auf Wasser

Das Center for Law and Sustainability richtete den Fokus einer Tagung auf eines der wertvollsten und immer knapper werdenden Güter: Wasser.

■ SANDRA DUSS

Am 9. März 2012 fand an der Universität Luzern die Tagung «Recht auf Wasser» statt. Es handelte sich dabei um die Initialveranstaltung des von den Luzerner Professoren Sebastian Heselhaus, Klaus Mathis und Roland Norer gegründeten Center for Law and Sustainability (CLS). Als Hauptreferenten waren Christian Hofer und Sr. Lea Ackermann eingeladen. Hofer verfasste an der Universität Zürich die Dissertation «More Market in Water Supply» und arbeitet heute im Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco). Sr. Ackermann erhielt im Jahr 2008 das Ehrendoktorat der Theologischen Fakultät der Universität Luzern und initiierte 2010 ein Wasserprojekt in Kenia.

Felix Bommer, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, begrüßte die zahlreichen Gäste und führte ins Thema «Wasser» aus strafrechtlicher Perspektive ein. Die Beachtung des Themas «Wasser» im Strafgesetzbuch stehe heute im umgekehrten Verhältnis zu seiner Bedeutung. Wenn man jedoch in die Historie zurückblickt, dann sehe man, dass der Tatbestand der Verunreinigung von Trinkwasser der früheren Brunnenvergiftung entsprach. Sie stellte in zahlreichen kantonalen Strafrechten ein Kapitalverbrechen dar. Der Dekan wünschte dem Zentrum einen guten Start und wies



Christian Hofer plädierte für ein einklagbares Grundrecht auf Wasser.

darauf hin, dass man auch dieses Pflänzchen giesen müsse, damit es gedeihe. Anschliessend stellte Klaus Mathis, Vorsitzender Geschäftsleiter des CLS, das neue Zentrum vor. Dieses habe zum Ziel, die Forschung im Bereich Recht und Nachhaltigkeit innerhalb der Rechtswissenschaftlichen Fakultät stärker zu vernetzen und nach aussen sichtbar zu machen. Mathis führte sodann ins Thema «Nachhaltigkeit» ein und erörterte dabei insbesondere die forstwirtschaftliche Herkunft des Begriffs und die Definition nachhaltiger Entwicklung gemäss dem Brundtland-Bericht. Die Brücke von der Nachhaltigkeit zum Verhältnis Wasser und Recht spannte Roland Norer, indem er mit Wassernutzung, Gewässerschutz, Hochwasserschutz und Recht auf Wasser die Themenfelder aufzeigte, die sich hier stellen.

Das Menschenrecht auf Wasser

Christian Hofer ging in seinem Referat zunächst auf die Frage ein, wie sich ein Menschenrecht auf Wasser völkerrechtlich begründen lässt. Er zeigte, dass weder der UNO-Pakt I noch der UNO-Pakt II explizit ein Recht auf Wasser enthalten. Implizit lasse sich ein solcher Anspruch jedoch aus Art. 11 Abs. 1 des UNO-Paktes I ableiten, der ein Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, einschliesslich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung, anerkenne. Auch Art. 12 des UNO-Paktes I, der ein Recht auf Gesundheit enthält, decke implizit das Recht auf Wasser ab, da Wasser lebensnotwendig sei. Der UNO-Pakt I halte jedoch die Vertragsstaaten nur dazu an, diese Rechte so weit wie möglich zu verwirklichen. Das Recht auf Wasser würde deshalb an Durchschlagskraft gewinnen, wenn es in den Vertragsstaaten auch auf Verfassungsstufe als einklagbares Grundrecht anerkannt würde. Hofer steht einer Beteiligung Privater in der Wasserversorgung durchaus positiv gegenüber, ein Standpunkt, der in der anschliessenden Diskussion nicht unwidersprochen blieb.

Wassermangel in Entwicklungsländern

Sr. Lea Ackermann stellte zuerst die von ihr gegründete Hilfsorganisation SOLWODI («Solidarity with Women in Distress» – Solidarität mit Frauen in Not) vor. Diese Organisation unterstützt Frauen und Mädchen, die Opfer von Menschenhandel, Zwangsprostitution, Beziehungsgewalt oder



Sr. Lea Ackermann berichtete über ein erfolgreiches Wasserprojekt an westkenianischen Schulen.

Zwangsheirat geworden sind. Anschliessend ging sie auf das seit 2010 bestehende Wasserprojekt «COGICHI» (Concerns for the Girl Child) ein, das an verschiedenen Schulen in Westkenia erfolgreich durchgeführt wurde. Durch den Bau von Brunnen und die Installation von Regenrinnen an Schuldächern sowie Wassertanks und Wasserfiltern konnte die Versorgung der Schulen und Gemeinden mit Trinkwasser deutlich verbessert werden. Dadurch soll nicht zuletzt auch verhindert werden, dass die Mädchen Wasser holen müssen, statt zur Schule zu gehen. Die bessere Wasserversorgung bringt zudem wirtschaftliche Vorteile, da durch die Förderung der Bildung die Arbeitsproduktivität gesteigert werden kann und mit der Verbesserung der Hygiene die Gesundheitskosten sinken. Sr. Ackermann bat um Unterstützung für dieses wichtige Projekt, damit es weitergeführt werden kann.

In seinem Ausblick sprach Sebastian Heselhaus zum Thema «Umwelt und Menschenrechte» und spannte den Bogen vom Recht auf Wasser zu den Menschenrechten im Allgemeinen im Lichte der Nachhaltigkeit. Er stellte aktuelle Entwicklungen im Umweltschutz durch Menschenrechte in Europa dar und begründete die Notwendigkeit eines Menschenrechts auf Umwelt auf internationaler Ebene. Paul Richli, Rektor der Universität Luzern, illustrierte in seinem Schlusswort anhand zahlreicher aktueller Beispiele die Notwendigkeit und Wichtigkeit des Themenschwerpunkts «Recht und Nachhaltigkeit» und würdigte die Verdienste von Sr. Lea Ackermann. Dem Center for Law and Sustainability wünschte er gutes Gelingen und viel Erfolg.

Sandra Duss ist Hilfsassistentin an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.